

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

2023 war wieder ein ereignisreiches Jahr für Westwing.

Trotz der instabilen global-politischen Lage mit Auswirkungen auf Lieferkette, Frachtkosten und Konsumentenverhalten konnte Westwing im Geschäftsjahr 2023 auf den Wachstumspfad zurückkehren, verzeichnete vier profitable Quartale mit positivem bereinigtem EBITDA und konnte seinen Umsatz und Free Cashflow steigern. Dies ist nicht zuletzt dem effizienten Kostenmanagement, Simplifizierungsmaßnahmen und der Optimierung des Nettoumlaufvermögens zu verdanken, die der Vorstand zusammen mit seinem Managementteam und den Mitarbeitern von Westwing im Berichtsjahr vorangetrieben hat.

Der Aufsichtsrat hat mit dem neuen Finanzvorstand Sebastian Westrich einen exzellenten Nachfolger für Sebastian Säuberlich gefunden, der zum Ablauf seiner Amtsperiode aus dem Unternehmen im besten gegenseitigen Einvernehmen ausschied. Das neue Vorstandsteam, bestehend aus Dr. Andreas Hoerning sowie Sebastian Westrich, hat – begleitet von der Beratung und Überwachung durch den Aufsichtsrat – den technologischen Wechsel auf eine SaaS-Plattform beschlossen, was nach entsprechender Implementierungsphase weiteres künftiges (nicht zuletzt geographisches) Wachstumspotenzial verspricht. Ferner hat Westwing im Berichtsjahr die beiden Online-Plattformen Westwing und Westwing-Now zusammengeführt, um seinen Kundinnen und Kunden ein intuitiveres Einkaufserlebnis zu bieten. Westwing zeigte sich mit der deutschlandweiten Markenkampagne „Live Beautiful“ erstmals seit der Gründung 2011 in einem neuen Look.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr im Sinne einer guten Corporate Governance bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Kontrollfunktion ausgeübt. Er hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst und in vollem Umfang wahrgenommen.

## Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten eng innerhalb und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zum Wohl des Unternehmens zusammen. Der Aufsichtsrat beriet und überwachte den Vorstand im Berichtszeitraum entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

Im Berichtszeitraum fand ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands statt. Hierbei erörterten sie unter anderem den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, den Fortschritt laufender wichtiger Projekte, Strategie, Geschäftspolitik, Unternehmensplanung, Risiken und Chancen sowie deren Management, Personalthemen (einschließlich Entwicklung des Managementteams) Sustainability- und Governance-Themen. Auch außerhalb von regelmäßigen Terminen fand im Berichtszeitraum ein reger Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen. Ferner berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, grundsätzlich monatlich, über relevante Finanzkennzahlen.

Der Vorstand band den Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen frühzeitig ein, legte dem Aufsichtsrat Berichte in mündlicher und schriftlicher Form vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen. Soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte diese nach intensiver Befassung, Prüfung und Erörterung im Aufsichtsrat und – soweit einschlägig – in den dazu vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats berichtete der Vorstand regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung, Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie die Profitabilität und die Strategie. Der Aufsichtsrat hielt regelmäßig zudem interne Sitzungen und Vorabstimmungstermine ohne den Vorstand ab. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat auch außerhalb von Sitzungen über wesentliche Themen.

Auf diese Weise war der Aufsichtsrat über alle wesentlichen Vorgänge im Unternehmen stets im Bilde.

### Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Unternehmensentwicklung in dem weiterhin schwierigen Marktumfeld sowie der Nachfolge der Finanzvorstandsposition befasst. Ferner behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die folgenden Themen:

- die Auswirkungen der geopolitischen Auseinandersetzungen auf das Unternehmen
- Maßnahmen zur Kostensenkung und Hebung von Synergien
- die mittelfristige Planung, Budget 2024, die Geschäftsentwicklung, Strategie und Ausrichtung des Unternehmens
- die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022; unterjährige Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2023
- Nachhaltigkeitsthemen sowie die nicht-finanzielle Berichterstattung
- die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2022 sowie deren Tagesordnung
- Business-Updates der kommerziellen und kreativen Geschäftsbereiche
- Governance-Themen wie die Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Entsprechenserklärung, die Geschäftsverteilung des Vorstands und die Effektivitätsumfrage
- die (langfristige) Nachfolgeplanung des Vorstands sowie Vergütungsbericht und -system
- Aktienrückkaufprogramme 2023
- Tech-Strategie einschließlich Wechsel zu einem SaaS-Provider sowie die Websites- und App-Integration des Westwing Shops und des Westwing Clubs
- die Markenpositionierung und Marketingstrategie von Westwing

### Keine Interessenkonflikte

Im Geschäftsjahr 2023 traten im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex auf. Insbesondere wurde dem Aufsichtsratsvorsitzenden kein Interessenkonflikt von einem Mitglied des Aufsichtsrats offengelegt oder davon von einem Mitglied des Vorstands oder von Dritten berichtet.

### Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der Westwing Group SE statt. Hierbei werden von einer hierauf spezialisierten Syndikusrechtsanwältin bzw. dem Aufsichtsratsbüro die praktischen sowie rechtlichen Grundlagen erläutert und auch spezifische aktien- bzw. kapitalmarktrechtliche Fragestellungen und Pflichten beleuchtet. Während der Ausübung der Tätigkeit wird regelmäßig ein eventuell bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf des Aufsichtsrats eruiert und zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Plenum besprochen. Es gab im Berichtsjahr Informationen zu neuen rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere im Bereich von ESG (Environmental, Social and Corporate Governance), Produkt-Compliance und Verbraucherschutz.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 bestand der Aufsichtsrat, der nicht der Arbeitnehmer-Mitbestimmung unterliegt, aus fünf Mitgliedern, und zwar Christoph Barchewitz (Vorsitzender), Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende), Michael Hoffmann, Susanne Samwer sowie Mareike Wächter.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 16. Mai 2023 sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft, und zwar Christoph Barchewitz, Dr. Antonella Mei-Pochtler, Michael Hoffmann, Susanne Samwer sowie Mareike Wächter, wiedergewählt, die sämtlich auch zum Ablauf des Berichtsjahrs Mitglieder des Aufsichtsrats waren.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen Nominierungsausschuss.

Der **Prüfungsausschuss** setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen. Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die folgenden Mitglieder an:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses),
- Mareike Wächter sowie
- Susanne Samwer.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich, wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance (einschließlich u. a. der Informationssicherheit und des Datenschutzes). Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind auch in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt, die auf der Unternehmenswebsite verfügbar ist.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Michael Hoffmann, agiert als unabhängiger Finanzexperte gemäß § 100 Abs. 5 AktG. Als ehemaliger CEO, der Betriebswirtschaft studierte, und nach über zehnjähriger Tätigkeit als Leiter des Prüfungsausschusses eines anderen im TecDAX/MDAX börsennotierten Unternehmens verfügt er über besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Abschlussprüfung, einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Das weitere unabhängige Mitglied des Prüfungsausschusses, Mareike Wächter, agiert als finanzielle Expertin gemäß § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Neben der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen gehören hierzu insbesondere auch die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Als Absolventin eines betriebswirtschaftlichen Studiums und durch ihre Berufserfahrungen u. a. als Geschäftsführerin sowie Leiterin Controlling und Finance verfügt sie über relevanten Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Das weitere Mitglied des Prüfungsausschusses, Susanne Samwer, ist ausgebildete US-Wirtschaftsprüferin (CPA inaktiv) und bringt durch ihre mehrjährige Tätigkeit bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie durch ihre Berufserfahrung als Finanzdirektorin besondere Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftsprüfung mit.

Dem **Vergütungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Dr. Antonella Mei-Pochtler (Vorsitzende),
- Christoph Barchewitz sowie
- Michael Hoffmann.

Der Vergütungsausschuss ist für alle Vergütungsfragen des Vorstands und des Aufsichtsrats zuständig, soweit dies in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fällt. Der Vergütungsausschuss bereitet hierbei insbesondere Beschlussvorschläge zu Themen der Vorstandsvergütung für die endgültige Entscheidung im Aufsichtsrat vor.

Dem **Nominierungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Christoph Barchewitz (Vorsitzender),
- Mareike Wächter sowie
- Dr. Antonella Mei-Pochtler.

Der Nominierungsausschuss ist gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Vorbereitung von Wahlvorschlägen betreffend Aufsichtsratskandidaten zuständig.

Angaben zu den Ausschüssen des Aufsichtsrats der Westwing Group SE sind auch auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht und werden regelmäßig, grundsätzlich jährlich, aktualisiert.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie wesentliche in den Ausschüssen behandelte Themen**

Im Geschäftsjahr 2023 fanden insgesamt 16 Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Hierbei handelte es sich um sechs turnusgemäße Sitzungen mit dem Vorstand sowie um sechs turnusgemäße Sitzungen ohne Vorstand und vier außerordentliche Sitzungen.

Im Jahr 2024 gab es bislang drei Aufsichtsratssitzungen, eine ordentliche am 19. Februar 2024, u. a. in Vorbereitung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie nicht-finanzieller Berichterstattung sowie vom selben Tag eine interne Sitzung zu Governance-Themen (u. a. zu Vorstandsvergütungsthemen) sowie die Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2023 am 27. März 2024.

Der Aufsichtsrat hat im Übrigen im abgelaufenen Geschäftsjahr Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen per E-Mail gefasst, beispielsweise zu Corporate-Governance-Themen.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2023 insgesamt fünf Sitzungen ab. Hierbei wurden u. a. die Finanzergebnisse, interne Auditthemen, Sustainability (einschließlich CSRD Readiness), Nachhaltigkeitsberichterstattung, Risikomanagement und Compliance, neue rechtliche Anforderungen sowie IT und Cyber Security und Themen rund um die Prüfungsarbeit (einschließlich deren Beurteilung) behandelt. Ferner wurden die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats sowie entsprechende Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat vorbereitet.

In 2024 fanden bisher zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, und zwar am 11. sowie am 27. März 2024. Hierbei wurden u. a. die Zahlen des Geschäftsjahres 2023 und die entsprechende (Konzern-) Abschlussprüfung zur Vorbereitung der Bilanzsitzung, die nicht-finanzielle Berichterstattung, Governance, Chancen- und Risikomanagement und -analyse sowie Compliance und interne Auditthemen behandelt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses besprach prüfungsrelevante Themen mit dem Abschlussprüfer auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses, stand im Austausch mit der internen Rechts- und Finanzabteilung, externen Beratern und dem Vorstand. Zudem tagte der Prüfungsausschuss regelmäßig intern und besprach sich mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands.

Auch außerhalb der Sitzungen stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in engem Austausch mit den Abschlussprüfern. Über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere die wesentlichen Ergebnisse und Gegenstände der Diskussion, berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses jeweils in der darauffolgenden Sitzung des Aufsichtsrats.

Der **Vergütungsausschuss** trat im Berichtsjahr insgesamt einmal in einer formellen Sitzung zusammen, und zwar am 11. Dezember 2023. Ferner gab es diversen informellen Austausch, u. a. im Vorgriff auf die interne Sitzung des Aufsichtsrats am 24. Januar 2023, am 9. März im Vorgriff auf die interne Sitzung des Aufsichtsrats am 10. März 2023 sowie Anfang August im Vorgriff auf die interne Sitzung des Aufsichtsrats am 4. August 2023. Behandelte Themen waren hierbei u. a. die Vorstandsvergütung, insbesondere Zielsetzung, die Beendigungsvereinbarung mit dem ehemaligen Finanzvorstand Sebastian Säuberlich sowie der Vorstandsdiensvertrag mit CFO Sebastian Westrich, Anpassungen des Vergütungssystems sowie der Vergütungsbericht nach § 162 AktG und dessen Prüfung. Der Vergütungsausschuss sprach innerhalb und außerhalb von Sitzungen Beschlussempfehlungen an den Gesamtaufsichtsrat aus.

Im Jahr 2024 fand bisher eine Sitzung statt, und zwar am 8. Februar, in der u. a. der Vergütungsbericht sowie die variablen Incentivierungen des Vorstands behandelt wurden.

Auch außerhalb der Sitzungen stand die Vorsitzende des Vergütungsausschusses in engem Austausch mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats, insbesondere dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Leitung der Rechtsabteilung sowie des Bereichs People & Culture, bei Bedarf mit externen Rechtsanwälten sowie externen, unabhängigen Vergütungsberatern. Über die Tätigkeit des Vergütungsausschusses, insbesondere die wesentlichen Ergebnisse und Gegenstände der Diskussion, berichtete die Vorsitzende des Vergütungsausschusses jeweils in der darauffolgenden internen Sitzung des Aufsichtsrats.

Der **Nominierungsausschuss** trat 2023 einmal zu einer formellen Sitzung zusammen, und zwar am 10. März 2023. In dieser Sitzung wurden die Kandidatenvorschläge für die anstehende Aufsichtsratswahl in der Hauptversammlung am 16. Mai 2023, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dessen Kompetenzmatrix behandelt.

## Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie an den Sitzungen des Prüfungs-, Vergütungs- und Nominierungsausschusses im Jahr 2023 wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

Sitzungsanzahl/ Teilnahme in %	Aufsichtsrat (6 Präsenz- Sitzungen, 10 Video- konferenz-Sitzungen)		Prüfungsausschuss (3 Präsenz- Sitzungen, 2 Video- konferenz-Sitzungen)		Vergütungs- ausschuss (1 Videokonferenz- Sitzung, keine Präsenz-Sitzung)		Nominierungs- ausschuss (1 Präsenz-Sitzung, keine Video- konferenz-Sitzung)	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Christoph Barchewitz (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Vorsitzender des Nominierungsausschusses Mitglied des Vergütungsausschusses	16/16	100	–	–	1/1	100	1/1**	100
Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats) Vorsitzende des Vergütungsausschusses Mitglied des Nominierungsausschusses	14*/16	87,5	–	–	1/1	100	1/1	100
Michael Hoffmann Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Prüfungs- ausschusses	12***/16	75	5/5	1/1	–	100	–	–
Mareike Wächter Mitglied des Aufsichtsrats, des Prüfungs- sowie Nominierungs- ausschusses	16/16	100	5/5	100	–	–	1/1	100
Susanne Samwer Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses	16/16	100	5/5	100	–	–	–	–
<b>GESAMT</b>		<b>92,5</b>		<b>100</b>		<b>100</b>		<b>100</b>

\* Das Mitglied fehlte an einem Tag, an dem eine interne Sitzung und eine Sitzung mit dem Vorstand stattfand, entschuldigt. Das Mitglied nahm jedoch an den Beschlussfassungen teil.

\*\* Das Mitglied nahm per Video teil.

\*\*\* Das Mitglied fehlte an einem Tag, an dem eine interne Sitzung und eine Sitzung mit dem Vorstand stattfand, entschuldigt. Ferner fehlte es an zwei außerordentlichen Sitzungen entschuldigt. Soweit es Beschlussfassungen in den ordentlichen Sitzungen gab, nahm das Mitglied an den Beschlussfassungen teil.

Sitzungsanzahl/Teilnahme in %	Sitzungsanzahl gesamt (Aufsichtsrats- sowie Ausschusssitzungen)	
	Anzahl	in %
Christoph Barchewitz (Vorsitzender)	18/18	100
Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende)	16*/18	88,9
Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	18**/22	81,8
Mareike Wächter Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses	22/22	100
Susanne Samwer Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses	21/21	100
<b>GESAMT</b>		<b>94,1</b>

\* Das Mitglied fehlte an einem Tag, an dem eine interne Sitzung und eine Sitzung mit dem Vorstand stattfanden, entschuldigt.

\*\* Das Mitglied fehlte an einem Tag, an dem eine interne Sitzung und eine Sitzung mit dem Vorstand stattfand, entschuldigt. Ferner fehlte es an zwei außerordentlichen Sitzungen entschuldigt. Soweit es Beschlussfassungen in den ordentlichen Sitzungen gab, nahm das Mitglied an den Beschlussfassungen teil.

### Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Westwing Group SE und des Westwing-Konzerns

Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a. M., Büro München zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den zusammengefassten Lagebericht für die Westwing Group SE und den Konzern zum 31. Dezember 2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss der Westwing Group SE und der zusammengefasste Lagebericht für die Westwing Group SE und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Der Konzernabschluss wurde nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt sowie gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 Handelsgesetzbuch und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Westwing Group SE sowie den Konzern, der gesonderte nicht-finanzielle Bericht für die Westwing Group SE für das Berichtsjahr 2023 sowie die entsprechenden Berichte des (Konzern-)Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vor der Bilanzsitzung am 27. März 2024 vorgelegt. Die vorgenannten Unterlagen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats – nach entsprechender Vorbehandlung im Prüfungsausschuss – in Gegenwart des Abschlussprüfers behandelt und ausführlich diskutiert. Die Vorversionen der Jahresabschlussunterlagen wurden zudem am 11. März 2024 im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat in der Sitzung vom 19. Februar 2024 erörtert.

Dabei haben sich der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten beschäftigt (einschließlich des prüferischen Vorgehens). Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei speziell auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und das prüferische Vorgehen ein. Relevante Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 27. März 2024 den Jahresabschluss der Westwing Group SE und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss der Westwing Group SE ist damit festgestellt.

### **Zusammensetzung des Vorstands**

Zum 1. Januar 2023 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern, und zwar aus dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) Dr. Andreas Hoerning sowie dem Finanzvorstand (CFO) Sebastian Säuberlich.

Zum 1. August 2023 übernahm Sebastian Westrich die Position des Finanzvorstands (CFO). Er folgte auf Sebastian Säuberlich, der nach Ablauf seiner Amtsperiode das Unternehmen im besten gegenseitigen Einvernehmen zum 31. März 2023 verließ. Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Hoerning hatte übergangsweise vom 1. April bis 31. Juli 2023 auch das CFO-Ressort auf Vorstandsebene inne.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Westwing-Konzerns sowie dem Vorstand und Managementteam ganz herzlich für den herausragenden Einsatz im Geschäftsjahr 2023 bedanken.

London, den 27. März 2024

Für den Aufsichtsrat

**Christoph Barchewitz**

Vorsitzender des Aufsichtsrats